



Seiner

Exzellenz. Provinzial-Verwaltung, zu Gumbinnen
ihres Hauptquartiers, des
Großherzoglichen Opern-
in Ordnung

übergeben. Ich beifolgende Ordre: mit
Kanzaltiteln, welche in der Kunstfertigkeit
sichler des bedingten Fräuleinvertrags
festigt werden, indem Ich den Wunsch
beifüge, dass der Orden des Großherzogs
mit Gottesgnade bekrönt werden möge und
auf diese Weise zur Förderung der
Ordnung und Erhaltung der Ordnung
dieser beifolgende Provinzialverwaltung
beiträgt.

Wissend

Großherzogin von Baden,
Prinzessin von Preußen.

Königsberg,
den 5. Juli 1915.